

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

Straßenkinder e.V.

Hohensaatener Str. 20/20a

12679 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	11
6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	12
7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	13
8. Anlagen	15
Bilanz zum 31. Dezember 2020	16
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020	17
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	18
Anhang	19
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	21
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	23
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	25
Allgemeine Auftragsbedingungen	39

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

**Straßenkinder e.V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Straßenkinder" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir in der Zeit vom 19.05.2021 bis zum 26.11.2021 in unseren Geschäftsräumen in Bünde durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit (§ 57 Abs. 1 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software OPTIGEM Win-Finanz erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vereinsvorstand.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Vereins bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Anlagenbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden auftragsgemäß vorgetragen.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein:	Straßenkinder e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	07.03.2000
Anschrift:	Hohensaatener Str. 20/20a 12679 Berlin
Name laut Registergericht:	Straßenkinder e.V.
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 19894
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 04.10.2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Vereins:	Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, Förderung des Wohlfahrtswesens, Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten vorgenannter Zwecke
Vorstand:	Eckhard Baumann geschäftsführender Vorstandsvorsitzender Markus Kütter geschäftsführender Vorstand Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus 3 und höchstens 5 Mitgliedern. Der Vorstand wird für eine Zeit von 3 Jahren gewählt.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch 2 Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten. Der Vorsitzende ist allein vertretungsberechtigt.

Straßenkinder e.V. Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, 12679 Berlin

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/677/59216

Der Verein wurde mit Freistellungsbescheid vom 09.09.2020 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeiten des Vereins unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Mit Bescheid vom 06.03.2020 wurde dem Verein nach § 60a Abs. 4 AO die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO bestätigt.

Der Verein wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/677/59216 geführt.

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein schloss das Geschäftsjahr mit einem Vereinsergebnis von 849.140,14 € (Vorjahr: -114.759,35 €) ab.

Die Einnahmen aus Zuwendungen und zuwendungsnahen Einnahmen (ohne die zweckgebundenen Spenden) betragen im Berichtsjahr 2.338.212,20 € im Gegensatz zu 1.381.433,24 € im Vorjahr. Aus sonstigen Einnahmen wie öffentlichen Zuschüssen generierte der Verein im laufenden Jahr 223.903,06 €. Im Vorjahr waren dies 138.878,03 €

Somit erzielte der Verein im Jahr 2020 insgesamt Einnahmen in Höhe von 2.562.115,26 € im Vergleich zu 1.520.311,27 € im Jahr 2019. Dies entspricht einer Änderungsrate von 68,53 % und einem absoluten Änderungsbetrag von 1.041.803,99 €

5. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

6. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Ausführungen zu den Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen sind nach Beurteilung der Plausibilität nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

7. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Straßenkinder e.V. Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, 12679 Berlin

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 26.11.2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Straßenkinder e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Straßenkinder e.V., Berlin

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Straßenkinder e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.



Bünde, den 26.11.2021

W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Straßenkinder e.V. Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, 12679 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskaptal		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.784,00	2.552,00	Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO	144.103,00	144.103,00
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1. Gebundene Gewinnrücklagen	1.226.783,00	1.098.739,88
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	190.240,00	190.240,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>767.584,40</u>	<u>46.487,38</u>
Gebäude	1.466.436,00	1.498.172,00		1.994.367,40	1.145.227,26
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			III. Ergebnisvorträge		
Fahrzeuge, Transportmittel	124.206,00	142.367,00	Ideeller Bereich	849.140,14	114.759,35
Vereinsausstattung	0,00	0,00	IV. Vereinsergebnis	849.140,14-	114.759,35-
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>43.562,00</u>	<u>18.501,00</u>	B. SONSTIGE SONDERPOSTEN		
	1.824.444,00	1.849.280,00	Nutzungsgebundenes Kapital	1.555.888,62	1.587.461,62
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	13.200,00	12.250,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.148,00	2.148,00			
II. Kasse, Bank	1.877.279,02	1.033.136,14			
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	904,00	1.925,74			
	3.707.559,02	2.889.041,88		3.707.559,02	2.889.041,88

Straßenkinder e.V. Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, 12679 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH EINNAHMEN			
1. Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen		2.338.212,20	1.381.433,24
2. Sonstige Einnahmen		<u>223.903,06</u>	<u>138.878,03</u>
		2.562.115,26	1.520.311,27
B. IDEELLER BEREICH AUSGABEN			
3. laufende Projektarbeit		1.451.114,68	1.408.344,57
4. Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit		250.803,47	224.623,03
5. Übrige Ausgaben		<u>11.056,97</u>	<u>2.103,02</u>
		1.712.975,12	1.635.070,62
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>849.140,14</u>	<u>114.759,35-</u>
C. VEREINSERGEBNIS		849.140,14	114.759,35-
1. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		46.487,38	303.695,61
2. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen Sonstige Ergebnisrücklagen		71.956,88	406.291,00
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen		200.000,00	548.739,88
4. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		767.584,40	46.487,38
D. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

ANLAGENSPIEGEL

**Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.407,62	2.435,30	0,00	0,00	6.058,92	0,00	2.784,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.407,62	2.435,30	0,00	0,00	6.058,92	0,00	2.784,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	190.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.240,00
Gebäude	1.586.606,68	0,00	0,00	0,00	120.170,68	0,00	1.466.436,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fahrzeuge, Transportmittel	271.367,76	18.952,64	0,00	0,00	166.114,40	0,00	124.206,00
Vereinsausstattung	27.330,83	5.513,42	0,00	0,00	32.844,25	0,00	0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	47.952,55	34.336,25	0,00	0,00	38.726,80	0,00	43.562,00
Summe Sachanlagen	2.123.497,82	58.802,31	0,00	0,00	357.856,13	0,00	1.824.444,00
Summe Anlagevermögen	2.129.905,44	61.237,61	0,00	0,00	363.915,05	0,00	1.827.228,00

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Vereinsregister

Vereinsname laut Vereinsregister:	Straßenkinder e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 19894

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Verein weist zum Abschlussstichtag in Analogie zu Kapitalgesellschaften die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§264, 267 Absatz 1 HGB auf.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Straßenkinder e.V. Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege, 12679 Berlin

Angaben zur Bilanz

Bei den **Rücklagen** handelt es sich um zweckgebundene Rücklagen i.S.v. § 62 AO

noch nicht verwendete Projekt- und Investitionsrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Vortrag per 01.01.2020	710.601,88 €
Entnahme	90.601,88 €
Einstellung	<u>200.000,00 €</u>
Stand per 31.12.2020	<u>820.000,00 €</u>

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

Kinderhaus "Butze"	120.000,00 €
Marzahn 21	700.000,00 €

Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Vortrag per 01.01.2020	388.138,00 €
Entnahme	388.138,00 €
Einstellung	<u>406.783,00 €</u>
Stand per 31.12.2020	<u>406.783,00 €</u>

Der Verein finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen und Spenden. Eine Betriebsmittelrücklage für die Kosten des Folgejahres, und somit das Fortbestehen des Vereins zu sichern, ist in der gebildeten Höhe erforderlich.

Sonstige Angaben

Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 26.11.2021



Straßenkinder e.V.
Eckhard Baumann
Vorstandsvorsitzender

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben		2.784,00	2.552,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten			
0055	Grundstück Hohensaatener Str.	80.000,00		80.000,00
0056	Grundstück Ringenwalder Str.	<u>110.240,00</u>	190.240,00	110.240,00
	Gebäude			
0100	Gebäude Hohensaatener Str.	6.222,00		6.385,00
0101	Gebäude "Haus Bolle"	<u>1.460.214,00</u>	1.466.436,00	1.491.787,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
0255	Pkw	124.205,00		142.366,00
0260	Anhänger	<u>1,00</u>	124.206,00	1,00
	Vereinsausstattung			
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.491,00		0,00
0405	Betriebsausstattung	22.922,00		17.439,00
0415	Büroeinrichtung	<u>16.149,00</u>	43.562,00	1.062,00
	Sonstige Vermögensgegenstände			
0724	Mietkautionen		2.148,00	2.148,00
	Kasse, Bank			
0920	Kasse	6.412,71		9.379,15
0940	BFS Hauptkonto 3282600	1.742.639,23		914.256,18
0944	BFS Straßenkinderhaus "Butze" 3282603	22.435,00		22.025,00
0950	BFS Personalkonto 3282602	60.552,92		41.136,85
0951	Berliner Sparkasse190385014	<u>45.239,16</u>	1.877.279,02	46.338,96
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		904,00	1.925,74
	Summe Aktiva		<u>3.707.559,02</u>	<u>2.889.041,88</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO				
1170	Allgemeine Rücklage		144.103,00	144.103,00
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Projektrücklage Kinderhaus "Butze"	120.000,00		120.000,00
1001	Projektrücklage "Marzahn 21"	700.000,00		500.000,00
1002	Betriebsmittelrücklage	406.783,00		388.138,00
1003	Projektrücklage "Integration"	<u>0,00</u>	1.226.783,00	90.601,88
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		767.584,40	46.487,38
Ideeller Bereich				
9882	Ergebnisse Bereich 2000 u. Teilber. 3200		849.140,14	114.759,35
Vereinsergebnis				
9850	Gegenkto. zu 9882 - 89 Jahresüberschuss		849.140,14-	114.759,35-
Nutzungsgebundenes Kapital				
1185	Sonderposten Finanzierung Grundstücke	104.000,00		104.000,00
1186	Sonderposten Finanzierung Gebäude	<u>1.451.888,62</u>	1.555.888,62	1.483.461,62
sonstige Rückstellungen				
1221	Rückstellung Jahresabschluss/Prüfung	6.200,00		5.000,00
1223	Rückstellung zur Berufsgenossenschaft	<u>7.000,00</u>	13.200,00	7.250,00
Summe Passiva			<u>3.707.559,02</u>	<u>2.889.041,88</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
EINNAHMEN				
Zuwendungen und zuwendungsnahe Einnahmen				
2000	Zuwendungen v. Stiftungen u. gem.Org.	1.248.152,46		750.453,70
2001	Zuwendungen v. Untern. u. Charity-Events	452.545,45		322.222,36
2002	Zuwendungen v. Privatpersonen	539.551,87		267.801,43
2003	Sachzuwendungen	47.962,42		40.955,75
2004	Förderung Sternstunden	<u>50.000,00</u>	2.338.212,20	0,00
Sonstige Einnahmen				
2150	Öffentliche Gelder	195.622,48		113.426,90
2151	Geldauflagen	19.800,00		4.050,00
2152	Teilnehmerbeiträge	4.035,90		5.368,81
2153	Einnahmen Feste und Veranstaltungen	0,00		1.049,68
2154	Versicherungserstattungen	3.375,80		2.199,25
2155	sonstige Erträge	1.068,88		4.232,39
2156	Erträge aus Anlagenabg. ideeller Bereich	<u>0,00</u>	223.903,06	8.551,00
AUSGABEN				
laufende Projektarbeit				
2550	Personal- und Honorarkosten	517.850,66		592.054,29
2551	gesetzliche Sozialaufwendungen	349.385,96		349.001,96
2552	abgeführte Lohnsteuer	82.832,90		112.981,81
2553	Laufende pädagogische Arbeit	216.426,65		174.587,46
2555	laufende KFZ-Kosten	64.127,25		62.910,45
2556	Gebäudekosten (Reparaturen / Instandh.)	30.433,99		9.358,62
2557	Gebäudekosten (Miete / Nebenkosten)	50.377,27		59.281,61
2558	Unterst. anderer Jugendhilfen u.Projekte	139.680,00		22.485,00
2559	Straßenkinder e.V. Arbeit Osteuropa	<u>0,00</u>	1.451.114,68	25.683,37
Verwaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit				
2560	Lohnkosten Verw./Öffentl.arbeit	188.712,42		172.474,17
2562	Versicherungen	5.308,52		5.097,00
2563	Rechts-, Beratungs- u.Buchhaltungskosten	26.188,71		24.096,10
2564	Kosten Geldverkehr	695,95		1.797,05-
2566	So. Kosten Verw,Öffentl,Miete u.Werbung	27.694,57		22.616,81
2570	Abschreibungen	<u>2.203,30</u>	250.803,47	2.136,00
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf, Porto	5.531,85		2.103,02
2704	Aufwand Spendenplattform	<u>5.525,12</u>	11.056,97	0,00
VEREINSERGEBNIS				
VEREINSERGEBNIS			<u>849.140,14</u>	<u>114.759,35-</u>
Übertrag			849.140,14	114.759,35-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			849.140,14	114.759,35-
	Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3955	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		46.487,38	303.695,61
	Sonstige Ergebnisrücklagen			
3957	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen		71.956,88	406.291,00
	Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		200.000,00	548.739,88
	Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		767.584,40	46.487,38
	ERGEBNISVORTRAG			
	ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.407,62 3.855,62 2.552,00	2.435,30 2.203,30 2.435,30		2.203,30	8.842,92 6.058,92 2.784,00
55	Grundstück Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	80.000,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
56	Grundstück Ringenwalder Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	110.240,00 110.240,00				110.240,00 0,00 110.240,00
100	Gebäude Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.120,00 1.735,00 6.385,00	163,00		163,00	8.120,00 1.898,00 6.222,00
101	Gebäude "Haus Bolle"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.578.486,68 86.699,68 1.491.787,00	31.573,00		31.573,00	1.578.486,68 118.272,68 1.460.214,00
255	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	269.543,76 127.177,76 142.366,00	18.952,64 37.113,64 18.952,64		37.113,64	288.496,40 164.291,40 124.205,00
260	Anhänger	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.824,00 1.823,00 1,00				1.824,00 1.823,00 1,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	27.330,83 27.330,83 0,00	5.513,42 5.513,42 5.513,42		5.513,42	32.844,25 32.844,25 0,00
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	 0,00	4.641,43 150,43 4.641,43		150,43	4.641,43 150,43 4.491,00
405	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	45.205,88 27.766,88 17.439,00	11.864,38 6.381,38 11.864,38		6.381,38	57.070,26 34.148,26 22.922,00
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.746,67 1.684,67 1.062,00	17.830,44 2.743,44 17.830,44		2.743,44	20.577,11 4.428,11 16.149,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.129.905,44 278.073,44 1.851.832,00	61.237,61 85.841,61 61.237,61		85.841,61	2.191.143,05 363.915,05 1.827.228,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
27	EDV-Software, entgeltl. erworben								
27001	Optigem Vereinssoftware	22.01.2018		AHK	3.405,25				3.405,25
		Linear		Abschr.	2.270,25	1.134,00			3.404,25
		03/00 / 33,33		BW	1.135,00			1.134,00	1,00
27002	SW Software manthey it consulting	21.06.2018		AHK	3.002,37				3.002,37
		Linear		Abschr.	1.585,37	1.001,00			2.586,37
		03/00 / 33,33		BW	1.417,00			1.001,00	416,00
27003	Creative Cloud License Adobe Systems (Bolle)	18.12.2020		AHK		2.435,30			2.435,30
		Linear		Abschr.		68,30			68,30
		03/00 / 33,33		BW	0,00	2.435,30		68,30	2.367,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.407,62 3.855,62 2.552,00	2.435,30 2.203,30 2.435,30		2.203,30	8.842,92 6.058,92 2.784,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
55	Grundstück Hohensaatener Str.							
55001	Hohensaatener Str. 20/20A	26.05.2009 Keine AfA	AHK Abschr. BW	80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
Summe	Grundstück Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
56	Grundstück Ringenwalder Str.							
56001	Grundstück Ringenwalder Straße	09.02.2016 Keine AfA	AHK Abschr. BW	110.240,00 110.240,00				110.240,00 0,00 110.240,00
Summe	Grundstück Ringenwalder Str.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		110.240,00 110.240,00				110.240,00 0,00 110.240,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
100	Gebäude Hohensaatener Str.							
100001	Hohensaatener Straße 20-20A	26.05.2009	AHK	8.120,00				8.120,00
		Linear	Abschr.	1.735,00	163,00			1.898,00
		50/00 / 2,00	BW	6.385,00			163,00	6.222,00
Summe	Gebäude Hohensaatener Str.	Ansch-/Herst-K		8.120,00				8.120,00
		Abschreibung		1.735,00	163,00			1.898,00
		Buchwerte		6.385,00			163,00	6.222,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
101	Gebäude "Haus Bolle"							
101001	Kinder- und Jugendhaus Bolle Ringenwalder Str. Berlin	30.04.2017 Linear 50/00 / 2,00	AHK Abschr. BW	1.578.486,68 86.699,68 1.491.787,00	31.573,00		31.573,00	1.578.486,68 118.272,68 1.460.214,00
Summe	Gebäude "Haus Bolle"	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.578.486,68 86.699,68 1.491.787,00	31.573,00		31.573,00	1.578.486,68 118.272,68 1.460.214,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
255	Pkw								
255001	B-SK 2233 VW UP	16.11.2012		AHK	11.155,00				11.155,00
		Linear		Abschr.	11.154,00				11.154,00
		06/00 / 16,67		BW	1,00				1,00
255003	B-SK 4051 Opel Vivaro Bus	20.12.2012		AHK	23.440,00				23.440,00
		Linear		Abschr.	23.439,00				23.439,00
		06/00 / 16,67		BW	1,00				1,00
255004	B-SK 4054 Opel Vivaro Bus "Straße"	21.11.2011		AHK	22.773,07				22.773,07
		Linear		Abschr.	22.772,07				22.772,07
		06/00 / 16,67		BW	1,00				1,00
255006	B-SK 459 Chrysler 7-Sitzer	04.09.2014		AHK	6.800,00				6.800,00
		Linear		Abschr.	6.799,00				6.799,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
255008	Rg. 20182007800/0 VW	06.05.2016		AHK	1.230,05				1.230,05
		Linear		Abschr.	752,05	205,00			957,05
		06/00 / 16,67		BW	478,00			205,00	273,00
255009	Rg. 20182007800/0 VW	06.05.2016		AHK	29.163,02				29.163,02
		Linear		Abschr.	17.824,02	4.861,00			22.685,02
		06/00 / 16,67		BW	11.339,00			4.861,00	6.478,00
255010	VW,	05.02.2017		AHK	33.397,27				33.397,27
		Linear		Abschr.	16.237,27	5.567,00			21.804,27
		06/00 / 16,67		BW	17.160,00			5.567,00	11.593,00
255011	VW Nfz. Caddy KO Trend 62 TSI	04.09.2017		AHK	17.390,51				17.390,51
		Linear		Abschr.	8.116,51	3.478,00			11.594,51
		05/00 / 20,00		BW	9.274,00			3.478,00	5.796,00
255012	Caddy B-SK 9018 new media Partners AG	18.10.2018		AHK	25.480,00				25.480,00
		Linear		Abschr.	6.370,00	5.096,00			11.466,00
		05/00 / 20,00		BW	19.110,00			5.096,00	14.014,00
255013	PKW B-SK 1795 Volkswagen AG	18.12.2018		AHK	35.630,85				35.630,85
		Linear		Abschr.	7.720,85	7.126,00			14.846,85
		05/00 / 20,00		BW	27.910,00			7.126,00	20.784,00
255014	Transporter weiß Volkswagen AG	21.03.2019		AHK	34.583,80				34.583,80
		Linear		Abschr.	4.804,80	5.765,00			10.569,80
		06/00 / 16,67		BW	29.779,00			5.765,00	24.014,00
255015	Kfz B-SK 675 Volkswagen AG	09.10.2019		AHK	28.500,19				28.500,19
		Linear		Abschr.	1.188,19	4.751,00			5.939,19
		06/00 / 16,67		BW	27.312,00			4.751,00	22.561,00
255016	Dacia Lodgy Stepway Plus TCe1	21.12.2020		AHK		18.952,64			18.952,64
		Linear		Abschr.		264,64			264,64
		06/00 / 16,67		BW	0,00	18.952,64		264,64	18.688,00
Summe	Pkw			Ansch-/Herst-K	269.543,76	18.952,64			288.496,40
				Abschreibung	127.177,76	37.113,64			164.291,40
				Buchwerte	142.366,00	18.952,64		37.113,64	124.205,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
260	Anhänger								
260001	Anhänger	29.10.2008		AHK	1.824,00				1.824,00
		Linear		Abschr.	1.823,00				1.823,00
		03/00 / 33,33		BW	1,00				1,00
Summe	Anhänger			Ansch-/Herst-K	1.824,00				1.824,00
				Abschreibung	1.823,00				1.823,00
				Buchwerte	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2015	15.01.2015 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	4.394,13 4.394,13 0,00				4.394,13 4.394,13 0,00
340002	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2016	08.10.2016 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	179,00 179,00 0,00				179,00 179,00 0,00
340004	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2017	20.11.2017 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	214,19 214,19 0,00				214,19 214,19 0,00
340005	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2018	24.04.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	13.217,23 13.217,23 0,00				13.217,23 13.217,23 0,00
340006	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2019	31.12.2019 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	9.326,28 9.326,28 0,00				9.326,28 9.326,28 0,00
340007	Geringwertige Wirtschaftsgüter 2020	06.05.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW		5.513,42 5.513,42 5.513,42			5.513,42 5.513,42 5.513,42
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		27.330,83 27.330,83 0,00	5.513,42 5.513,42 5.513,42			32.844,25 32.844,25 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung								
400001	Container Mobil-Raum GmbH	02.11.2020 Linear 14/00 / 7,14		AHK Abschr. BW		2.641,63 32,63 2.641,63			2.641,63 32,63 2.609,00
400002	Gartenhaus - Sportcontainer OSTO-Holz GmbH	08.06.2020 Linear 10/00 / 10,00		AHK Abschr. BW		1.999,80 117,80 1.999,80			1.999,80 117,80 1.882,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstat- tung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.641,43 150,43 4.641,43			4.641,43 150,43 4.491,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
405	Betriebsausstattung							
405001	Gastro Seller - Gewerbekühl- schrank	17.06.2015 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.044,53 601,53 443,00	131,00		131,00	1.044,53 732,53 312,00
405002	CSL - Computer - 3 NOT HP Pavilion Laptop	05.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.396,90 1.395,90 1,00				1.396,90 1.395,90 1,00
405003	Kamera Samsung EV-NX 300/ Stra	06.08.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	468,99 467,99 1,00				468,99 467,99 1,00
405004	Notebook, HP Pro Book 430 G2	25.11.2015 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	668,99 667,99 1,00				668,99 667,99 1,00
405010	4 x PC	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.000,00 1.996,00 4,00				2.000,00 1.996,00 4,00
405011	CSL Computer PC	27.12.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	599,00 598,00 1,00				599,00 598,00 1,00
405012	22 Lap Tops	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.000,00 10.978,00 22,00				11.000,00 10.978,00 22,00
405013	Freyer & Ploch - HP Officejet Drucker	05.12.2014 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.995,73 1.994,73 1,00				1.995,73 1.994,73 1,00
405014	Apple, MacBook Pro	12.06.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.919,00 2.514,00 405,00	404,00		404,00	2.919,00 2.918,00 1,00
405015	Thomann, Roland TD-25KV, E- Drums Bundle	16.06.2017 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	2.859,00 739,00 2.120,00	286,00		286,00	2.859,00 1.025,00 1.834,00
405016	Otto, Bauknecht Waschtrockner WATK Prime 8614	07.10.2017 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	678,95 192,95 486,00	85,00		85,00	678,95 277,95 401,00
405017	Panasonic DMC-GX80	03.11.2017 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	435,45 135,45 300,00	62,00		62,00	435,45 197,45 238,00
405018	Bartscher, Speisenausgabewagen	10.11.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	906,07 393,07 513,00	181,00		181,00	906,07 574,07 332,00
405019	Fujitsu ScanSnap iX500, Scanner	17.11.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	451,00 325,00 126,00	125,00		125,00	451,00 450,00 1,00
405020	Siemens Geschirrspüler	21.12.2017 Linear 07/00 / 14,29	AHK Abschr. BW	415,00 124,00 291,00	59,00		59,00	415,00 183,00 232,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		27.838,61 23.123,61 4.715,00	1.333,00		1.333,00	27.838,61 24.456,61 3.382,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
405	Betriebsausstattung							
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		27.838,61 23.123,61 4.715,00		1.333,00	1.333,00	27.838,61 24.456,61 3.382,00
405021	Bosch Einbaueherdset	21.12.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	738,90 309,90 429,00	148,00		148,00	738,90 457,90 281,00
405022	Bosch Standherd teures billiger	02.03.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	578,00 329,00 249,00	116,00		116,00	578,00 445,00 133,00
405023	Bosch Geschirrspüler Amazon	02.01.2017 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	438,88 264,88 174,00	88,00		88,00	438,88 352,88 86,00
405024	Manthey IT Consult; Backup- server	19.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	655,10 509,10 146,00	145,00		145,00	655,10 654,10 1,00
405025	Küchenschränke Allpax GmbH & Co. KG	26.04.2018 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.632,01 357,01 1.275,00	204,00		204,00	1.632,01 561,01 1.071,00
405026	EDV Server manthey it consul- ting	06.12.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	4.201,89 1.517,89 2.684,00	1.400,00		1.400,00	4.201,89 2.917,89 1.284,00
405027	Server Manthey IT Consulting	19.02.2019 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	4.404,19 808,19 3.596,00	881,00		881,00	4.404,19 1.689,19 2.715,00
405028	Personal Computer manthey.it	26.08.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	821,10 114,10 707,00	274,00		274,00	821,10 388,10 433,00
405029	SoccerCages BEPA-Torfabrik	02.05.2019 Linear 06/00 / 16,67	AHK Abschr. BW	3.897,20 433,20 3.464,00	650,00		650,00	3.897,20 1.083,20 2.814,00
405030	Outdoor-Spiele Trampolin Bolle Sport-Thieme	25.05.2020 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW		2.399,64 320,64 2.399,64		320,64	2.399,64 320,64 2.079,00
405032	Fahrräder und Zubehör Bolle Zweirad-Center Stadler Berlin	06.07.2020 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW		7.346,85 735,85 7.346,85		735,85	7.346,85 735,85 6.611,00
405033	Billardtisch Sport Thieme	03.08.2020 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW		1.660,01 70,01 1.660,01		70,01	1.660,01 70,01 1.590,00
405034	Geschirrspüler iQ300 Siemens Otto GmbH & Co. KG	01.10.2020 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW		457,88 15,88 457,88		15,88	457,88 15,88 442,00
Summe	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		45.205,88 27.766,88 17.439,00	11.864,38 6.381,38 11.864,38		6.381,38	57.070,26 34.148,26 22.922,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
415	Büroeinrichtung								
415001	Büroeinrichtung Hohensaatener Straße 20-20A	01.01.2011 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.000,00 999,00 1,00					1.000,00 999,00 1,00
415002	amazon Acer	11.04.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	578,99 577,99 1,00					578,99 577,99 1,00
415003	Besprechungsraumgestaltung IKEA	08.02.2019 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	1.167,68 107,68 1.060,00		117,00		117,00	1.167,68 224,68 943,00
415004	Laptop manthey.it	27.01.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.190,00 397,00 1.190,00		397,00	1.190,00 397,00 793,00
415005	Familienhilfe Drucker von Man- they.it	25.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.035,30 230,30 1.035,30		230,30	1.035,30 230,30 805,00
415006	Familienhilfe Drucker von Man- they.it	25.05.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			249,90 56,90 249,90		56,90	249,90 56,90 193,00
415007	KB Drucker Brother MFC Bött- cher AG	11.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			511,09 100,09 511,09		100,09	511,09 100,09 411,00
415008	SW Soundsystem Lautsprecher Teufel GmbH	17.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			1.179,98 230,98 1.179,98		230,98	1.179,98 230,98 949,00
415009	Büro Plissees Amazon	17.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			96,97 19,97 96,97		19,97	96,97 19,97 77,00
415010	SW Drucker Kopernikusstr. CNW IT-Systeme GmbH	30.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			2.391,00 465,00 2.391,00		465,00	2.391,00 465,00 1.926,00
415011	Küche Drehhocker Head GmbH	31.08.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			103,87 103,87 103,87		103,87	103,87 103,87 0,00
415012	Büro ergonomische Maus und Tastatur Amazon	25.09.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			49,99 49,99 49,99		49,99	49,99 49,99 0,00
415013	Sportprojekt Einrichtung Sport- container Amazon	28.09.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			187,72 187,72 187,72		187,72	187,72 187,72 0,00
415014	INT Einrichtung Container Gas- heizgerät Hornbach	09.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			133,73 133,73 133,73		133,73	133,73 133,73 0,00
415015	INT Einrichtung Container Mö- bel IKEA	15.10.2020 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW			1.393,28 44,28 1.393,28		44,28	1.393,28 44,28 1.349,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.746,67 1.684,67 1.062,00	8.522,83 2.136,83 8.522,83			2.136,83	11.269,50 3.821,50 7.448,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Straßenkinder e.V.
Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
415	Büroeinrichtung								
Übertrag		Ansch-/Herst-K			2.746,67	8.522,83			11.269,50
		Abschreibung			1.684,67	2.136,83			3.821,50
		Buchwerte			1.062,00	8.522,83		2.136,83	7.448,00
415016	INT Einrichtung Container Tep- pich Möbel POCO	15.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			164,30 164,30 164,30			164,30 164,30 0,00
415017	Bolle 6 Lenovo Stand-PCs und Zubehör manthey.it	17.12.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			8.072,44 225,44 8.072,44			8.072,44 225,44 7.847,00
415018	Kamera SONY Alpha 6400 Body Saturn	03.12.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW			879,00 25,00 879,00			879,00 25,00 854,00
415019	INT Möbel Container Transport- pauschale G.U.T. Consult	22.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			11,60 11,60 11,60			11,60 11,60 0,00
415020	INT Einrichtung Container Transport Möbel G.U.T. Consult	22.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			6,00 6,00 6,00			6,00 6,00 0,00
415021	INT Plissees Container Amazon	29.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			62,77 62,77 62,77			62,77 62,77 0,00
415022	INT Einrichtung Container Sitz- pouf Amazon	29.10.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			57,90 57,90 57,90			57,90 57,90 0,00
415023	INT Einrichtung Container IKEA	09.11.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			53,60 53,60 53,60			53,60 53,60 0,00
Summe	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K			2.746,67	17.830,44			20.577,11
		Abschreibung			1.684,67	2.743,44			4.428,11
		Buchwerte			1.062,00	17.830,44		2.743,44	16.149,00

Allgemeine Auftragsbedingungen der W&P Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

§ 1 Inhalt des Auftrags

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Aufträge und Leistungen zwischen den Vertragsparteien, soweit nicht anderes individuell vereinbart ist.
- (2) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der schriftliche erteilte Auftrag maßgebend.
- (3) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Auftraggeber, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Rechte und Pflichten des Steuerberaters

- (1) Der dem Steuerberater erteilte Auftrag wird von ihm nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten, die nicht zum Aufgabengebiet eines Steuerberaters gehören und die von ihm nicht ausgeübt werden dürfen, etwa eine allgemeine Rechtsberatung ohne steuerlichen Bezug, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Dieser Vertrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder anderen Stellen dar. Etwaige Vollmachten werden gesondert erteilt.
- (2) Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit eine Unrichtigkeit festgestellt wird, verpflichtet er sich, den Auftraggeber auf diese Unrichtigkeit hinzuweisen. Eine Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt nur, wenn dazu schriftlich ein Auftrag erteilt wurde.
- (4) Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Der Steuerberater verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangenden Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Der Steuerberater kann verlangen, dass ihm diese Erklärung schriftlich erteilt wird. Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aus-händigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (6) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang wie für den Steuerberater auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (7) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (8) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (9) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (10) Der Steuerberater ist berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen für die Ausführung des Auftrags heranzuziehen. Dabei hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend der für den Steuerberater geltenden Regelungen verpflichten.

§ 3 Mängelbeseitigung, offenbare Unrichtigkeiten

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist in angemessener Frist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber nur mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Resultieren Fehler des Steuerberaters daraus, dass der Auftraggeber unvollständige bzw. unrichtige Angaben gemacht hat, trägt der Auftraggeber die Kosten der Fehlerbeseitigung.

§ 4 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z.B. Rechtsanwälte), die vom Auftraggeber im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers verjährt in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- (4) Die getroffenen Haftungsregelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden. Dies ist nicht der Fall, wenn Arbeitsergebnisse des Steuerberaters, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Steuerberaters weitergegeben werden, es sei denn, dass sich die Einwilligung des Steuerberaters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies für eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Der Auftraggeber hat insbesondere dem Steuerberater ohne Aufforderung alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, damit dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation/Anwendung der Programme nachzukommen. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt und verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Das gilt auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 6 Vergütung, Vorschuss, Folgen der Nichtzahlung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Der Steuerberater kann für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen Vorschuss einfordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren, gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz, es sei denn, dazu wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht durch den Auftraggeber

- (1) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (2) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, soweit es auf einen Anspruch aus diesem Vertrag beruht.

§ 8 Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht zur Durchsetzung von Gebührenforderungen

- (1) Der Auftraggeber erteilt ausdrücklich die Einwilligung dazu, dass der Steuerberater eine gegen den Auftraggeber bestehende Gebührenforderungen an einen nicht als Steuerberater oder als Steuerbevollmächtigten zugelassenen Dritten abtreten oder ihre Einziehung übertragen kann,
 - a) wenn die Forderung rechtskräftig festgestellt ist und
 - b) ein erster Vollstreckungsversuch fruchtlos ausgefallen ist, vgl. § 64 Abs. 2 Satz 2 StBerG.
- (2) Ein Widerruf dieser Einwilligung ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Widerruf ist schriftlich zu erklären.
- (3) Davon unberührt bleibt das Recht des Steuerberaters nach § 64 Abs. 2 Satz 1 StBerG, die Gebührenforderungen an einen anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten abzutreten oder zur Einziehung zu übertragen.

§ 9 Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag wird durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung beendet. Der Vertrag endet nicht durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers, durch Tod des Auftraggebers oder falls es sich bei dem Auftraggeber um eine Gesellschaft handelt durch der Auflösung der Gesellschaft.
- (2) Wenn und soweit es sich bei dem Vertrag um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - kann er von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB schriftlich gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers sind im Falle der Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Für diese Handlungen haftet der Steuerberater gem. § 4.

§ 10 Abwicklung des Vertrags

- (1) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält bzw. erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Informationen zu geben, auf Verlangen Auskunft über den Stand der Angelegenheit zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen auf Kosten des Auftraggebers von diesem beim Steuerberater abzuholen.

§ 11 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht erlischt bereits vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich dazu aufgefordert hat, die Handakten abzuholen bzw. in Empfang zu nehmen, und zwar mit Ablauf von sechs Monate nach Abgabe der Aufforderungserklärung des Steuerberaters.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder von Dritten für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für Änderungen des Textformerfordernisses.
- (2) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- (4) Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.